

Am Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Zoologie kommt es im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Projektmitarbeiter*in ohne Doktorat (Kennzahl 240)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.02.2022, befristet bis 31.01.2023
(mit Option auf befristete Verlängerung bei erfolgreicher Mitteleinwerbung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.485,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Konzeption und Weiterentwicklung eines bereits laufenden Projektes im Bereich Citizen Science und Straßenökologie
- Recherche von potentiellen Förderstellen
- Schreiben und Einreichen von Förderanträgen
- Assistenz in der Betreuung des laufenden Projektes

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Ökologie oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Entwicklung und Einreichung von wissenschaftlichen Projekten auf nationaler oder internationaler Ebene

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung im Bereich Citizen Science
- Grundlegende Kenntnisse der Straßenökologie
- Grundlegende Kenntnisse der österreichischen Wirbeltierfauna

Erscheinungstermin: 24.11.2021
Bewerbungsfrist: 15.12.2021

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV
- Skizze einer Projektidee im Bereich Citizen Science und Straßenökologie (max. 200 Wörter)

an Mag. Dr. Daniel Dörler (daniel.doerler@boku.ac.at) und
DI Dr. Florian Heigl (florian.heigl@boku.ac.at).

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

